

Elektra Grub SG

Anhang 01.06

Entschädigungssätze

Reglement über die allgemeinen Bedingungen für die Lieferung elektrischer Energie, die Netznutzung und den Netzanschluss

vom 27.09.2022¹

Navigation Reglement und Anhänge						
01.00 Reglement Elektrizität	02.00 Reglement EEA					
01.01 Abgrenzung Netzanschluss NE7	02.01 Projektierung + Betrieb					
01.02 Weisungen Neuanschluss	02.02 Messvarianten					
01.03 Baustromanschluss	02.03 ZEV					
01.04 Lastoptimierung / Sperrungen	02.04 NA-Schutz					
01.05 Ladestationen	02.05 Speicheranlagen					
01.06 Entschädigungsansätze						
01.07 Kostenpflichtige Gebühren						

Elektra und Wasserkorporation Grub SG

9036 Grub SG

Elektra- und Wasserkorporation Grub SG

www.ewgrubsg.ch

info@ewgrubsg.ch Seite 2 von 4

¹ Vom Verwaltungsrat erlassen am 27.09.2022, nach unbenützter Referendumsfrist rechtsgültig geworden am 29.11.2022; in Vollzug ab 01.01.2023

Entschädigungssätze

Für Durchleitungen, Baurechte und Ertragsausfälle gültig ab 01.01.2023

Die Elektra- und Wasserkorporation Grub SG legt, gestützt auf Art. 39 des «Reglements über Elektrizität» vom 27.09.2022, nachfolgende Entschädigungsansätze fest.

Bezeichnung		Betrag pro		Betrag
Unterirdische Kabelanlage		Laufmeter (Ifm)	CHF	3.50
Schächte mit Einstieg bis 1 mØ	sichtbar	Stück (Stk.)	CHF	200.00
Schächte mit Einstieg bis 1 mØ	überdeckt	Stück (Stk.)	CHF	100.00
Kabelverteilkabinen	Klein	Stück (Stk.)	CHF	300.00
Kabelverteilkabinen	Mittel	Stück (Stk.)	CHF	400.00
Kabelverteilkabinen	Gross	Stück (Stk.)	CHF	500.00
Ertragsausfall	Wiesland	m²	CHF	0.40
Ertragsausfall		Ackerland gemäss Ric	ntlinien Bauer	nverband
Öffentliche Beleuchtung			keine Entsc	chädigung

Entschädigungsansätze für grössere Schächte, Baurechte für Transformatorenstationen, Benützungsrechte, Betonmasten usw. werden individuell festgelegt.

Die Entschädigungsansätze umfassen die Abgeltung für die Nutzungsdauer der Anlage.

Erklärungen / Definitionen

Unterirdische Kabelanlage	=>	Die Entschädigung pro Ifm ist unabhängig von der Anzahl der eingelegten Rohre. Die Überdeckung der Kabelanlage beträgt ca. 50 bis				
		70 cm.				
Schächte sichtbar	=>	Bei sichtbaren Schächten ist der Deckel auf Terrainhöhe.				
Schächte überdeckt	=>	Als überdeckter Schacht wird bezeichnet, wenn der Deckel unter Ter-				
		rain liegt.				
Kabelverteilkabinen	=>	Die Grösse der Kabinen wird wie folgt definiert:				
		Klein	=>	bis	1.30 m Breite	
		Mittel	=>	bis	1.60 m Breite	
		Gross	=>	über	1.60 m Breite	

Ertragsausfall Wiesland => Die Entschädigung wird unabhängig der Anzahl Schnitte ausgerichtet.

Massgebend für die Berechnung ist die beanspruchte Fläche während

der Bauarbeiten.

Mehrwertsteuer

Die vorstehenden Ansätze beinhalten den jeweils gültigen Mehrwertsteuersatz.

www.ewgrubsg.ch

info@ewgrubsg.ch Seite 4 von 4